## Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Betrieb

Art. 7-13 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

## 1 Gesuchsteller/-in

## Personalien



## Ergänzende Angaben

- Gewünschter Patentbeginn
- Haben Sie schon einen Restaurationsbetrieb geführt?
JaNein
- Sind Sie im Zusammenhang mit der Wirtschaftsführung bestraft worden? $\square$ Ja

Auf welche Art können Sie die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention nachweisen?
$\square$ Fähigkeitsausweis über eine vom BIGA anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke
$\square$ Wenigstens 3 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene im Gastgewerbe
$\square$ Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule
$\square$ Wirtefähigkeitsausweis des Kantons
$\square$ Prüfungsabschluss Lebensmittelhygiene/Suchtprävention bestanden am:

## Bemerkungen

$\qquad$
$\qquad$
$\qquad$

## 2 Betrieb

## Angaben zum Betrieb

Name

## Adresse

## Telefon

- Sind Sie Eigentümer/-in der Betriebsliegenschaft
Jawenn nein, bitte unter „Bemerkungen" Eigentümer anführen
- Bei neuen Betrieben: ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen?
Ja
- Sind für den Betrieb die üblichen Schliessungszeiten vorgesehen?Nein
(Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag 01.00 Uhr; übrige Zeit 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr) wenn nein, setzen Sie sich mit uns in Verbindung
- Soll im Betrieb Alkohol ausgeschenkt werden?
Ja
- Leistungsangebot des Betriebes
$\qquad$
$\qquad$
- Anzahl Plätze $\qquad$ ständige Plätze
nicht ständige Plätze (Gartenwirtschaft)
- Anzahl Beherbergungsbetten $\qquad$ ....


## Bemerkungen

$\qquad$
$\qquad$
$\qquad$

Datum: $\qquad$

## Beizulegen sind:

- Handlungsfähigkeitszeugnis (ist bei der KESB Werdenberg, Fichtenweg 10, 9470 Buchs zu bestellen)
- Nachweis über die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten

